

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	02.03.2021
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	04.03.2021
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	15.03.2021

### Landstromversorgung für die Rheinschifffahrt

#### Beschlusslage

Zur Thematik der Landstromversorgung für die Rheinschifffahrt lag ein Antrag der SPD-Fraktion (0295/2020) vor. Im Verkehrsausschuss vom 12.03.2020 wurde der Antrag in den Ausschuss Umwelt und Grün verwiesen. In der Sitzung vom 04.06.2020 hat der Ausschuss den Antrag zusammen mit einem Änderungsantrag der FDP-Fraktion (AN0747/2020) wie folgt beschlossen:

„Der Ausschuss Umwelt und Grün schließt sich folgendem Beschluss des Verkehrsausschusses an

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung in Kooperation mit der RheinEnergie Stromtankstellen am Rheinufer im Mülheim zu errichten. Zielsetzung ist es, schnellstmöglich zu erreichen, dass sich dort anlegende Schiffe mit Landstrom versorgen können.
2. Die Verwaltung wird den Verkehrsausschuss, den Ausschuss Umwelt und Grün sowie die Bezirksvertretung Mülheim zeitnah über konkrete zu realisierende Standorte sowie den Zeitplan zur Umsetzung der Landstromstationen informieren.
3. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, den politischen Gremien eine gesamtstädtische Übersicht zu Kölner Schiffsanlegestellen vorzulegen. Aus der Darstellung soll hervorgehen, wo noch keine Landstromanlagen vorhanden sind und welche konkreten Planungen bestehen, diese zu errichten. Zielsetzung muss es sein, insbesondere dort, wo Anwohner\*innen unmittelbar betroffen sind, schnellstmöglich eine Versorgung anlegender Schiffe mit Landstrom sicherzustellen.

und beschließt folgende Ergänzung:

4. Die Landstromversorgung ist auch schnellstmöglich auf den Bundesschutzhafen Mülheim auszuweiten, insbesondere vor dem Hintergrund des Interesses der Stadt, das Otto-Langen-Quartier und Nachbarn zu einem Quartier mit hoher Lebensqualität zu entwickeln. Der Stand der Verhandlungen mit der zuständigen Bundeswasserstraßenverwaltung ist darzustellen.“

#### Mitteilung zum Sachstand

Zu 1 und 2:

Seitens der Verwaltung sind Landstromversorgungsstellen im Stadtgebiet Köln-Mülheim geplant. Hier

sollen in einem ersten Schritt die auf städtischen Grundstücken liegenden Anlegestellen mit Landstromanlagen ausgestattet werden (siehe Anlage 1).

Die Verwaltung beabsichtigt hierzu für zwei Anlegestellen ein Angebot bei der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) einzuholen und anschließend auf dieser Grundlage einen Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss fassen zu lassen. Mit dem Angebot wird auch ein möglicher Umsetzungszeitraum bei der SWK abgefragt.

Zu 3:

Ein Lageplan aller Anlegestellen ist in Anlage 2 beigefügt. In Zusammenarbeit mit der SWK wird die Verwaltung weitere Standorte für Landstromversorgungsanlagen abstimmen.

Bezüglich des Ausbaus der Landstromversorgung für die Rheinschifffahrt liegt aktuell folgender Sachstand vor:

Bis Ende 2020 wurden durch die SWK 16 Anlegestellen durch 15 Stromtankstellen entlang des Rheins an eine Landstromversorgung angebunden.

Im Einzelnen sind dies folgende Maßnahmen:

- Vorhafen Köln Deutz (2 Anlegestellen)
- Am Leystapel (3 Anlegestellen)
- Frankenwerft (5 Anlegestellen)
- Konrad-Adenauer-Ufer (4 Anlegestellen)
- Kennedy-Ufer (2 Anlegestelle)

Im Lageplan gemäß Anlage 3 sind die Anlagen mit dem Ausbaustand bis August 2020 dargestellt.

Zwei weitere Standorte am Kennedy-Ufer befinden sich in Planung. Ein Umsetzungszeitpunkt steht noch nicht fest.

Für die Güterschifffahrt befinden sich im Rheinauhafen mehrere Stromtankstellen der Häfen und Güterverkehr Köln AG.

Zu 4:

Die Verwaltung hat mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) Verhandlungen mit dem Ziel aufgenommen, dass auch die im Besitz des Bundes befindlichen Anlegestellen mit Landstromanlagen ausgestattet werden.

Für den Bereich des Mülheimer Hafens liegt zwischenzeitlich eine erste Stellungnahme der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung vor. Danach soll hier auf eine Landstromversorgung aus wirtschaftlichen Gründen, u.a. auf Grund der hohen Kosten für eine hochwassersichere Ausführung, verzichtet werden. Auch für den Fall der sehr selten vorkommenden Nutzung des Hafenbeckens als Schutzhafen (Sperrung der Schifffahrtsstraße wegen Hochwasser oder bei Havarien) soll aus wirtschaftlichen Gründen seitens des Bundes keine Landstromversorgung vorgehalten werden. Andere Bereiche des Hafenbeckens sind an Dritte verpachtet oder müssen für die Ein- und Ausfahrten der Schiffe freigehalten werden. Insofern sind auch in diesen Bereichen keine Landstromversorgungen vorgesehen.

**Gez. Blome**